

Aktenzeichen:  
G 1 Cs 54 Js 18322/22



Amtsgemeinschaft Überlingen

## Beschluss

In dem Strafverfahren gegen

Birgitt Annita **Dannenbauer** (geb. Fussel),  
geboren am 19.10.1959 in Ober Krälingen, verheiratet, Staatsangehörigkeit: deutsch,  
wohnhaft: Sudetenlandstraße 78, 85221 Dachau

wegen vors. Gestattens des Gebrauchs eines Fahrzeugs ohne Haftpflichtvers.vertrag

hat das Amtsgericht Überlingen durch den Richter am Amtsgericht von Kennel am 29. September 2022 beschlossen:

Der Einspruch der Angeklagten gegen den Strafbefehl des Amtsgerichts Überlingen vom 05.09.2022 wird als unzulässig **verworfen**.

### Gründe:

Der Strafbefehl ist der Angeklagten nach der bei den Akten befindlichen Zustellungsurkunde am 08.09.2022 zugestellt worden.

Das am 16.09.2022 beim Amtsgericht Überlingen durch die „Generalbevollmächtigte Georgina vom Drachenfels“ eingegangene Schreiben ist als Einspruch gegen den Strafbefehl auszulegen. Vorliegend fehlt es jedoch am Nachweis einer wirksamen Vollmachtserteilung durch die Angeklagte für diese Person, falls sie überhaupt existieren sollte.

Der Einspruch war daher als unzulässig zu verwerfen, § 411 Abs. 1 Satz 1 StPO.



von Kempten  
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt  
Überlingen, 30.09.2022

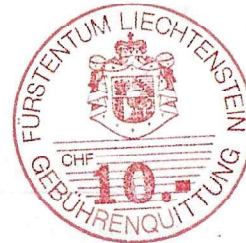


Geißler  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle  
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt  
- ohne Unterschrift gültig

Mit der Urschrift gleichlautend

Fürstliches Landgericht, Kanzlei  
Andrea Albrecht-Schädler, Urkundsperson

Vaduz, 04. Nov. 2022




**APOSTILLE**  
(Convention de La Haye du 5 octobre 1961)

1. Land: Fürstentum Liechtenstein  
Diese öffentliche Urkunde
2. ist unterschrieben von Frau Andrea Albrecht-Schädler
3. in ihrer Eigenschaft als Beglaubigungsperson
4. sie ist versehen mit dem Siegel / Stempel der Liecht.Landgerichtskanzlei

Bestätigt

5. in 9490 Vaduz
6. am 04. Nov. 2022
7. durch Regierungskanzlei Vaduz
8. unter Nr. 22.09161-
9. Siegel / Stempel
10. Unterschrift




Anita Banzer  
Verwaltungs-Angestellte